



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

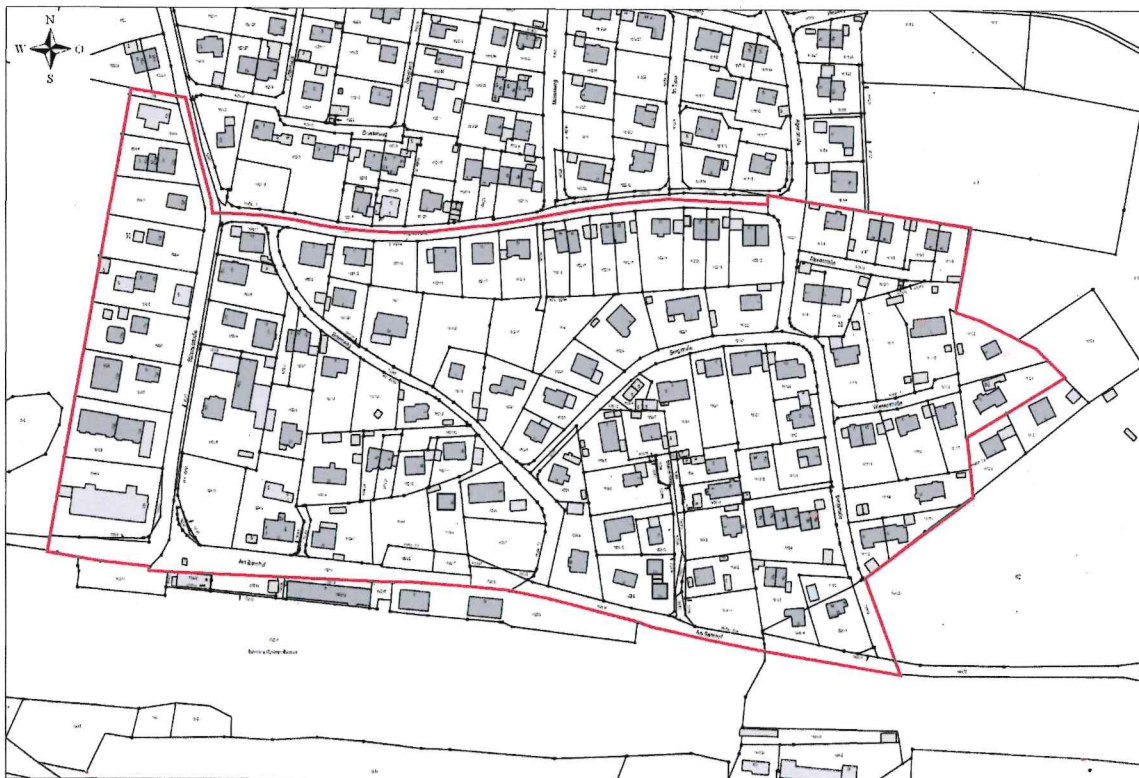
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Geltendorf Süd, südlicher Teil“, Verz.-Nr. 1.02 Gesamtüberarbeitung

Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.04.2026 die Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes „Geltendorf Süd, südlicher Teil“ Verz. Nr. 1.02 bestehend aus Planzeichnung, Satzung, Begründung und der Vorprüfung des Einzelfalles in der Fassung vom 28.04.2026, als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den südlichsten Bereich des Altorts Geltendorf und beinhaltet vollständig die Flurnummern 1590/2, 1590/8, 1590/22, 1590/37, 1598/0, 1598/3, 1598/4, 1599/3 - /10, 1599/2, 1600/2, 1600/4 - /11, 1601/0, 1601/2 - /5, 1601/9 - /12, 1601/16 - /21, 1601/25, 1601/27, 1601/28, 1602/0 - /4, 1602/6, 1602/7, 1602/9, 1602/12 - /21, 1602/31, 1602/33, 1602/2, 1603/5 - /9, 1604/2 - /6, 1604/9, 1604/10, 1604/13, 1608/2, 1608/4, 1608/5, 1608/7 - /11, 1608/12 - /17, 1609/0, 1609/2 - /4, 1609/6 - /12, 1610/0, 1610/2 - /5, 1610/7 - /8, 1610/15, 1611/0 - /4, 1611/6 - /11, 1613/1 - /2, 1613/4 - /5, 1613/7 - /13, 1628/2 - /3, 1628/6 - /7, 1628/39 - 1628/41, 1996/13 - /14, 1996/22, 1996/27 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 1602/11, 1628/0 und 1996/8. Alle Grundstücke befinden sich innerhalb der Gemeinde und Gemarkung Geltendorf.

Betroffen sind Teile der Straßen Am Bahnhof, Bahnhofstraße, Waldstraße, Bergstraße, Alpenstraße, Wiesenstraße, Birkenweg und Blumenweg.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan (ohne Maßstab):

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan rot umrandet.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplans „Geltendorf Süd, südlicher Teil“, Verz.-Nr. 1.02 in Kraft.

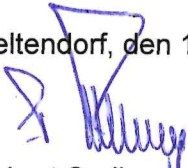
Die Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes „Geltendorf Süd, südlicher Teil“, Verz.-Nr. 1.02, bestehend aus Planzeichnung, Satzung, Begründung und der Vorprüfung des Einzelfalles kann auf der Homepage der Gemeinde Geltendorf unter <https://www.geltendorf.de/bebauungsplaene-geltendorf> eingesehen werden. Außerdem können die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Geltendorf, Schulstraße 13, 82269 Geltendorf im Raum 10 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die in den Festsetzungen und der Begründung in Bezug genommene DIN 4109-5 und DIN 18005 liegen in der Gemeinde zur Einsicht aus.

Geltendorf, den 15.05.2026



Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister



Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Zusätzlich Montag Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen!	Bekanntmachung durch Anschlag: veröffentlicht am 15.05.2026 abgenommen am 15.06.2026
---	---	---